

Goldseeli-WG

Betriebskonzept

Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen

2025

Inhaltsverzeichnis

1. KURZPORTRAIT	1
1.1 VEREIN	1
1.2 LEITUNG	1
1.3 ANGEBOT	1
2. QUERSCHNITTSTHEMEN	1
2.1 LEIT- UND WERTVORSTELLUNGEN	1
2.2 TRAUMA	2
2.3 BEZIEHUNGEN	2
GRUNDHALTUNG	2
HANDLUNGSELEMENTE UND -VARIABLEN	3
STRUKTURMERKMALE	3
2.4 NÄHE UND DISTANZ	3
2.5 DIVERSITÄT	4
2.6 GESPRÄCHSMÖGLICHKEITEN/COACHING	4
2.7 ZUSAMMENARBEIT	4
3. LEISTUNGEN	5
3.1 LEISTUNG BEGLEITETES JUGENDWOHNEN	5
SOZIALPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN	5
WOHNPLATZ	6
ZEITLICHE INTENSITÄT	6
ADMINISTRATIVE UND ORGANISATORISCHE LEISTUNGEN	7
3.2 FACHLICHE GRUNDSÄTZE	7
3.3 ZIELGRUPPE	8
INDIKATION	8
ZIELGRUPPE	8
ABGRENZUNG	8
3.4 ORGANISATION	9
4. AUFENTHALT	9
4.1 AUFNAHMEENTSCHEID	9
ANFRAGEN	9
ERSTGESPRÄCH UND ZWEITGESPRÄCH	9
EINTRITTSGESPRÄCH	10
PROBEZEIT	10
4.2 AUFENTHALTSGESTALTUNG	10
4.3 AUSTRITTSVERFAHREN	11

5. PÄDAGOGISCHE THEMEN	11
5.1 ALLTAGSGESTALTUNG	11
5.2 INTERVENTIONEN UND SANKTIONEN	12
5.3 BILDUNG	12
5.4 GESUNDHEIT	13
5.5 UMGANG MIT AUSSERGEWÖHNLICHEN SITUATIONEN	14
5.6 UMGANG MIT NOTFÄLLEN	14
5.7 UMGANG MIT DER ERREICHUNG DER VOLLJÄHRIGKEIT	14
6. ORGANISATION.....	15
6.1 GESELLSCHAFTSFORM	15
6.2 STANDORT UND GESCHICHTE.....	15
6.3 PERSONALMANAGEMENT	15
PERSONALREKRUTIERUNG	15
PERSONALFÜHRUNG	15
STELLENPLAN UND EINSATZPLANUNG	16
WEITERBILDUNG.....	16
SUPERVISION.....	16
6.4 KOSTEN.....	16
6.5 ANGEMietETE WOHNUNGEN	17
6.6 QUALITÄTSMANAGEMENT	17
GRUNDHALTUNG	17
GLIEDERUNG DES QUALITÄTSSYSTEMS	17
QUALITÄTSPRÜFUNG	18
QUALITÄTsinSTRUMENTE	18
6.7 DOKUMENTATION	18
DATENSCHUTZ.....	19
6.8 BETRIEB	19
ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG	20

1. Kurzportrait

1.1 Verein

Goldseeli-WG

Der Verein bezweckt die sozialpädagogische Begleitung und Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum selbstständigen Wohnen.

Büro: Parkstrasse 6, 6410 Goldau

Tel.: 041 855 23 60

1.2 Leitung

Strategische Leitung bestehend aus dem Vorstand des Vereins.

Operative Leitung bestehend aus der Geschäftsleitung.

Kontaktdaten:

Verein Goldseeli-WG

Parkstrasse 6

6410 Goldau

Tel.: 076 652 65 64

1.3 Angebot

Der Verein Goldseeli-WG bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 16 Jahren – 25 Jahre Wohnplätze in Wohngemeinschaften an. In vier 4-Zimmerwohnungen werden 9– 12 begleitete Wohnplätze angeboten. Die Wohnungen befinden sich in Arth und in Goldau. Das begleitete Wohnen grenzt sich von betreuten Wohnformen ab, da die Beratung und Begleitung ambulant stattfinden.

2. Querschnittsthemen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

In der Begleitung der jungen Menschen wird in erster Linie angestrebt, dass sie in ihren Kompetenzen für eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung gefördert werden. Dabei sind folgende Leit- und Wertvorstellungen zentral:

- Konfessionelle und politische Unabhängigkeit

- Haltung an anerkannte ethische Grundsätze und draus ableitend werden keine Unterschiede in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, Religion oder ethnische Zugehörigkeiten gemacht
- Die Würde und die Autonomie von den jungen Menschen werden respektiert
- Die jungen Menschen werden als Individuen mit ihren eigenen Geschichten und einem eigenen kulturellen Hintergrund gesehen
- Der Umgang mit den jungen Menschen ist wohlwollend, offen und tolerant
- Die ganzheitliche Förderung und die Entwicklung der jungen Menschen stehen immer im Vordergrund.
- Kritikfähigkeit wird als wichtige Komponente in der direkten Zusammenarbeit mit den jungen Menschen aber auch mit den involvierten Behörden, Auftraggebenden und anderen Fachstellen erachtet
- Das Finden einer möglichst individuellen und passenden Lösung für die jungen Menschen ist ein zentrales Anliegen der Goldseeli-WG
- Durch die überschaubare Vereinsstruktur mit einer flachen Hierarchie kann spontan und unkompliziert auf gesellschaftliche Veränderungen und damit wandelnde Bedürfnisse reagiert werden
- Es wird eine offene und transparente Kommunikationskultur gepflegt
- Die Goldseeli-WG ist eine lernende Organisation, die sich laufend weiterentwickelt.

2.2 Trauma

Ein Trauma ist ein vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und individuellen Bewältigungsmöglichkeiten. Der Auslöser für ein Trauma ist eine extrem bedrohliche Lebenssituation für Körper und/oder Seele und ruft eine Überschwemmung von Gefühlen wie intensiver Angst, Hilflosigkeit, Ohnmacht, Kontrollverlust hervor. Jugendliche und junge Erwachsene die vorübergehend oder auch dauerhaft nicht mehr bei ihren Eltern bzw. den primären Bezugspersonen leben können, bringen unterschiedliche Traumata mit. Sie haben alle andere Bewältigungsstrategien und gehen entsprechend unterschiedlich mit Ereignissen aus ihrer Vergangenheit oder Situationen ihrer Gegenwart um. Eine traumasensible Haltung in der Zusammenarbeit mit den jungen Menschen ist daher sehr wichtig und verschafft den Fachpersonen ein tieferes Verständnis für die unterschiedlichen Verhalten und Reaktionen der jungen Menschen.

2.3 Beziehungen

Die Beziehungsgestaltung spielt im Rahmen des sozialpädagogischen Angebots der Goldseeli-WG eine zentrale Rolle. Das Fundament einer durch die Begleitung entstehenden Beziehung ist das gegenseitige Vertrauen.

Grundhaltung

Der Aufbau und die Aufrechterhaltung einer entwicklungsfördernden Beziehung setzt voraus, dass die Fachpersonen aus einer Grundhaltung heraus mit den jungen Menschen agieren. Diese Grundhaltung kennzeichnet die Beziehung und bietet die Grundlage für konkrete Arbeitsmethoden und -schritte. Folgende Merkmale beinhaltet die Grundhaltung:

- Kongruenz, Echtheit im Sinn von Präsenz, Aufmerksamkeit, Klarheit
- Empathie im Sinn von Verständnis, Einfühlsamkeit, Engagement für den jungen Menschen
- Akzeptanz im Sinn von Wertschätzung, Respekt, Ganzheitlichkeit der Wahrnehmung, Achtung der Autonomie
- Strukturgebung im Sinn von Orientierung bieten
- Vertrauen entwickeln in der Beziehung
- Parteilichkeit für den jungen Menschen.

Handlungselemente und -variablen

Basierend auf der Grundhaltung erfolgen Handlungen, die in der Beziehung der Begleitung stattfinden:

- Halt geben und zuverlässiges «Da-sein»
- Adäquates Beantworten von Lebensäußerungen des jungen Menschen in verbaler und nonverbaler Form (Spiegeln, Kommunikation auf Augenhöhe, Feinfühligkeit)
- Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen
- Erklären und Einsicht ermöglichen
- Unterstützen durch Ermutigung
- Adäquate Affektregulationen unterstützen
- Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen.

Strukturmerkmale

Aus der Grundhaltung und den Handlungselementen ergibt sich die Struktur, welche folgende Merkmale aufweist:

- Kompetenz und Professionalität des Teams ist gegeben
- Die Passung zwischen der Bezugsperson und dem jungen Menschen wird berücksichtigt
- Selbstreflexion, Supervision und Intervision sind installiert
- Unterstützung bei der Reflexion und Klärung der Beziehung des jungen Menschen zu seiner Herkunftsfamilie kann in Anspruch genommen werden, wenn das mit dem jungen Menschen und z.B. der Beistandschaft vereinbart ist.

2.4 Nähe und Distanz

Das Wechselspiel von Nähe und Distanz ist ein grundlegender Faktor für eine erfolgreiche pädagogische Beziehung. Es gehört zum professionellen Handeln einer Fachperson, das Verhältnis von Nähe und Distanz situationsangepasst zu regulieren. Wenn das nicht gelingt, ist die Entstehung einer tragfähigen Beziehung unmöglich und grenzverletzendes Verhalten kann die Folge davon sein. Ein angepasster Umgang mit Nähe und Distanz ist für förderliche, zielorientierte Hilfs- und Unterstützungsprozesse wesentlich. Weitere Informationen dazu sind im Konzept *Schutz vor sexualisierter Gewalt* zu finden.

2.5 Diversität

Vielfältigkeit und Unterschiede in Lebensstilen und -entwürfen, die sich in einer heterogenen Gesellschaft zeigen, werden akzeptiert und toleriert. In der sozialpädagogischen Zusammenarbeit mit den jungen Menschen werden keine Unterschiede aufgrund Alter, Religion, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder ethnischem Hintergrund gemacht.

Der Balanceakt zwischen Anerkennung von Vielfalt und Fokussierung von Gemeinsamkeiten ist eine der vielen Herausforderungen, die sich an die Professionellen stellt. Reflexives Diversitätsbewusstsein ist ein zentraler Aspekt, was von den Fachpersonen verlangt, eigene Positionierungen immer wieder zu überdenken und zu hinterfragen. Ein bewusster Umgang mit sich selbst ermöglicht es, einem jungen Menschen ohne Vorurteile und mit Offenheit zu begegnen, anstatt sich auf vermeintliches Wissen über sie zu stützen.

2.6 Gesprächsmöglichkeiten/Coaching

- Mindestens wöchentlich vereinbart die Bezugsperson mit dem jungen Menschen ein Treffen, in dessen Rahmen Gespräche (Coachings) stattfinden
- Die Coachings werden bedürfnisorientiert gestaltet und können von Montag bis Sonntag vereinbart werden
- Die Bezugsperson ist auch ausserhalb der vereinbarten Termine für den jungen Menschen für Fragen und Anliegen erreichbar (telefonisch und per WhatsApp)
- Über die von den jungen Menschen genutzten Kommunikationsmittel (Handy, WhatsApp, SMS, E-Mail etc.) können sehr schnell und unkompliziert für Gesprächsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Die Bezugspersonen sind von Montag bis Freitag, von 8:00 bis 18:00 Uhr erreichbar. Ausserhalb dieser Zeiten und an den Wochenenden ist stets eine Fachperson über das Bereitschaftshandy erreichbar (Pikettendienst)
- In den Wohngemeinschaften findet am Anfang wöchentlich und danach alle zwei Wochen eine WG-Sitzung mit den Bewohnenden und den Bezugspersonen statt. In diesem Setting soll eine adäquate Kommunikationskultur mit der Fähigkeit zu Absprachen, gegenseitiger Rücksichtnahme und Akzeptanz erreicht werden
- In regelmässigen Abständen von ca. 2 bis 3 Monaten oder bei anstehenden wichtigen Themen wird zudem ein Standortgespräch mit dem jungen Menschen und den gesetzlichen VertreterInnen / Beiständinnen / Therapeuten vereinbart.
- Über das Bereitschaftshandy kann in Notfallsituationen rund um die Uhr (24 Stunden Bereitschaft) eine Ansprechperson erreicht werden.

2.7 Zusammenarbeit

Die interne Zusammenarbeit wird in der Goldseeli-WG als ein wichtiger Bestandteil eines funktionierenden Teams erachtet. Wöchentliche Teamsitzungen und einlesbare Verlaufsberichte dienen dem Austausch unter den Mitarbeitenden und sorgen dafür, dass benötigtes Wissen schnell abrufbar ist. Ein stetiger Austausch unter den Fachpersonen fördert der interne Dialog zusätzlichen und sorgt für Transparenz.

Ein weiterer und ebenfalls sehr wichtiger Bestandteil ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen involvierten Institutionen, Fachstellen und Behörden. In Absprache mit dem begleiteten jungen Menschen wird diese Zusammenarbeit aktiv initiiert und gepflegt. Aufgrund der Vielfältigkeit der Themenfelder stellt sich das Helfendensystem eines jungen Menschen aus den unterschiedlichsten Professionen zusammen. Diese Interdisziplinarität wird als Ressource genutzt um verschiedene Ansätze, Denkweisen oder Methoden in die Arbeit miteinfließen zu lassen. Die Zusammenführung verschiedener Aspekte ist dabei zentral. Wenn es sinnvoll ist und auch gewünscht wird findet eine Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des jungen Menschen statt. Kommunikationsabläufe und Kommunikationsinhalte, Rollen und Zuständigkeiten werden in jeder internen und externen Zusammenarbeit geklärt.

3. Leistungen

Der Verein Goldseeli-WG bietet unterstützende Begleitung und Beratung mit Wohnplatz an. Das zentrale Angebot ist das begleitete Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren. Bei entsprechender Nachfrage ist der Verein Goldseeli-WG auch offen, um neue Angebote und spezifische Settings zu entwickeln und anzubieten.

3.1 Leistung Begleitetes Jugendwohnen

Sozialpädagogische Leistungen

Die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen werden in Kompetenzen der selbstbestimmten und selbstständigen Lebensführung sowie in der Verantwortungsübernahme für das eigene Leben gefördert. Das Ziel ist das Erlangen einer grösstmöglichen Selbstständigkeit in allen Bereichen des Lebens.

Die jungen Menschen werden von Bezugspersonen begleitet. Entsprechend der persönlichen Ressource und des Bedarfs werden Begleitung und Unterstützung in folgenden Bereichen angeboten:

- Alltagsbewältigung und selbstständiges Wohnen
- Umgang mit finanziellen Ressourcen und administrativen Aufgaben
- Gestalten und Trainieren des Alltags
- Abwechslungsreiche und gesunde Ernährung bei den jungen Menschen fördern (Tricks und Tipps geben, beim Einkaufen begleiten, beim Kochen Unterstützung anbieten, auf gesunde und weniger gesunde Nahrungsmittel hinweisen). In jeder Wohnung befindet sich eine vollausgestattete Küche, um täglich frisches und warmes Essen zuzubereiten
- Eigene Sozialkompetenzen reflektieren und erweitern
- Persönlichkeitsentwicklung
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit involvierten Institutionen und Behörden
- Berufliche Integration
- Partizipatives Erstellen individueller Förderziele
- Förderziele verfolgen

- Betreuung und Kontrolle bei gesundheitlichen Problemen/Fragen, bei Bedarf wird ein Arzt konsultiert
- Vernetzung mit Angeboten der Freizeitgestaltung, Gesundheitsförderung und -vorsorge, der Berufs- und Ausbildungsberatung
- Überprüfung, dass eine angemessene Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung vorliegt
- Gestaltung des sozialen Umfeldes und dessen Ressourcen nutzen.

Die individuell definierten Ziele in den verschiedenen Bereichen werden fortlaufend angepasst und weiterentwickelt.

Wohnplatz

Der Verein Goldseeli-WG mietet Wohnungen in welchen Wohnplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten werden. Das Setting ist bestmöglich auf die Bedürfnisse der jungen Menschen angepasst. Es werden in der Regel geschlechtergetrennte Wohngemeinschaften mit zwei bis und mit maximal vier Personen angeboten. Die Wohnungseinrichtung wird vom Verein zur Verfügung gestellt. Falls erwünscht und vorhanden dürfen die jungen Menschen auch Inventar mitbringen. Zurzeit bieten wir Wohnplätze an für neun Jugendliche in drei verschiedenen Wohnungen. Diese drei Wohnungen sind alle zentral gelegen und verfügen über einen sehr guten ÖV-Anschluss (maximal zehn Minuten). Die Jugendlichen verfügen alle über ein Einzelzimmer und teilen sich die gemeinsamen Räumlichkeiten wie Badzimmer, Küche, Wohnzimmer, Keller und Waschküche.

Zeitliche Intensität

Das begleitete Wohnen sieht vor, dass sich die Jugendlichen und die Begleitpersonen in regelmässigen Abständen austauschen. Die Indikationsstufe der Bewohnenden definiert die Anzahl der Treffen, in welchen die jungen Menschen durch die Begleitpersonen gecoacht werden. Im Erst- und Zweitgespräch (vor Eintritt) wird der Unterstützungsbedarf bereits geklärt. In einer Zielvereinbarung werden die Ziele sowie die Intensität der Begleitung und Beratung besprochen und die Indikationsstufe definiert.

In der Indikationsstufe *LIGHT* findet wöchentlich maximal ein Coaching statt. Die Coaching können in Einzel- und auch Gruppensettings stattfinden. Die Indikationsstufe *STANDARD* sieht ein bis vier Coachings pro Woche vor. Die Indikationsstufe *KOMPLEX* beinhaltet die höchste Intensität der Begleitung und sieht wöchentlich drei bis max. sieben Coachings vor. Bei Jugendlichen, die eine der Kompass Schulen in Goldau besuchen, können die Coachings durch die Begleitpersonen in diesen durchgeführt werden, um flexibel und/oder zeitnah reagieren zu können. Es ist zu erwarten, dass zu Beginn einer neuen Wohnkonstellation mehr Treffen bzw. Coachings nötig sind, was primär den Beziehungsaufbau unterstützt. Wie unter 6.4 Kosten beschrieben, werden Aufwände welche, die in der Indikationsstufe vorgesehene Anzahl an Treffen übersteigen, zusätzlich verrechnet. Weiter werden bei den Treffen mit den Jugendlichen Formalitäten geklärt und für die Vernetzung mit den Fachpersonen sowie Institutionen und Behörden gesorgt.

Die Begleitung im Allgemeinen ist stets an die Bedürfnisse der jungen Menschen angepasst und variiert in ihrer Intensität. Zeigt sich in der Begleitung, dass eine Person vorübergehend mehr Unterstützung braucht, können die Begleitstunden auf Anfrage erhöht werden.

Die Begleitpersonen sind für die Jugendlichen täglich, während und ausserhalb der Bürozeiten erreichbar. Auch an den Wochenenden dürfen die Begleitpersonen bei Bedarf kontaktiert werden.

Administrative und organisatorische Leistungen

Die Betreuungspersonen sind für folgende Leistungen verantwortlich:

- Erreichbarkeit der Fachkräfte für die jungen Menschen sowie den Auftraggeber
- Führen eines Verlaufsberichts
- Bei Bedarf Erstellen von Standortberichten bzw. eines Schlussberichts
- Standortgespräche in regelmässigen, vereinbarten Abständen
- Korrespondenz, Vernetzung und Zusammenarbeit mit den involvierten Institutionen und Behörden
- **Gewährleistung, dass die nötigen Hygienerichtlinien eingehalten werden (Putzutensilien und Putzmittel werden zur Verfügung gestellt, Ämtli werden zusammen mit den Bezugspersonen erledigt, bis sie selbständig erledigt werden können)**
- **Gewährleistung, dass die Hausordnung eingehalten wird (siehe dazu die Hausordnung Goldseeli-WG)**
- Bereitstellen eines möblierten Wohnplatzes.

3.2 Fachliche Grundsätze

Für die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und deren Begleitung ist eine gelingende Beziehungsarbeit zentral und unabdingbar. Weiter werden sie durch eine partizipative Grundhaltung proaktiv in ihren Prozess miteinbezogen.

Partizipation wirkt auf unterschiedliche Weise. Jugendliche machen durch Beteiligungsprozesse die Erfahrung, dass eigene Lebensbedingungen veränderbar sind. Dadurch wird die Identifikation mit ihrer Lebenswelt und damit langfristig auch das Verantwortungsbewusstsein gestärkt. Teil von Etwas zu sein, statt lediglich teilzunehmen, wirkt sich positiv auf das harmonische und konstruktive Zusammensein von Menschen aus.

Eigenschaften wie Sozialkompetenzen, Handlungsbereitschaft und Verantwortungsübernahme werden trainiert wodurch sie zum selbstbestimmten Handeln befähigt werden. Das übergeordnete Ziel des Wohnangebotes ist es, die jungen Menschen in ihrer Selbstständigkeit zu fördern. Mit der Erfahrung, dass sie gehört und in ihren persönlichen Angelegenheiten, Meinungen, Wünschen und Zielen ernst genommen werden wird das Fundament einer Zusammenarbeit geschaffen, die ihnen der Weg zum selbstständigen und selbstbestimmten Handeln ebnet.

Ein wichtiger Bestandteil des Wohnangebotes sind auch die Grenzen der Partizipation. Mitbestimmung und Entscheidungskompetenz im Rahmen der Begleitung erreichen dann ihre Grenzen, wenn das Wohl des jungen Menschen oder von den Mitbewohnenden gefährdet ist, sowie wenn Regeln des jeweiligen Settings oder verbindliche Normen der Gesellschaft verletzt werden.

Eine grosse Ressource wird in der interdisziplinären Zusammenarbeit gesehen, in welcher durch fachübergreifendes Wissen und unterschiedliche Sichtweisen eine bestmögliche Reflexion der Arbeit stattfinden kann. Durch die unterschiedlichen professionellen Haltungen, Perspektiven, Ansätze und Methoden, wird innerhalb des professionellen Handelns die nötige Diversität geschaffen, um für die jungen Menschen ein möglichst passendes und individuelles Angebot zu schaffen. Zur Interdisziplinarität gehört auch die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen involvierten Institutionen, Fachstellen und Behörden und wird als unabdingbar betrachtet.

Für die gelingende Zusammenarbeit mit den jungen Menschen ist die Beziehungsarbeit vordergründig. Die jungen Menschen bringen unterschiedliche Traumata aus ihrer Vergangenheit mit und sind auf verlässliche Bezugspersonen angewiesen, die ihnen positive Bindungserfahrungen ermöglichen. Dazu ist es wichtig, dass das Team für sie gut erreichbar ist, damit sie sich bei Fragen und Unsicherheiten ungehemmt an ihre Bezugsperson(en) wenden können. Sie werden gezielt zu Terminen begleitet, wobei es sich um Termine mit dem Arzt bzw. der Ärztin, den Behörden und Ämtern oder auch ihrem Ausbildungs- bzw. Arbeitsbetrieb handeln kann. Weiter werden sie aktiv durch ihre Bezugsperson(en) in der Informationsbeschaffung zu ihren aktuellen Themen unterstützt. Das Ziel dieser Begleitung und Unterstützung ist es immer, dass die jungen Menschen Sicherheit erlangen und sich nötiges Wissen aneignen, damit sie diese Handlungen in naher und ferner Zukunft eigenständig bewältigen können. Durch diese realen Erfahrungen in der Bewältigung von Herausforderungen werden eine prozessuale Aktivierung sowie eine Veränderung ihrer bisherigen Erfahrung und Schemata angestrebt.

3.3 Zielgruppe

Indikation

Das begleitete Wohnangebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die aus unterschiedlichen Gründen einen Wohnplatz mit professioneller Begleitung und Unterstützung für die Alltagsbewältigung brauchen und in Anspruch nehmen wollen. **Ausnahmen sind nach Absprache und nach Prüfung der Sachlage möglich.** Die Intensität der Begleitung richtet sich nach den drei Indikationsstufen KOMPLEX, STANDARD und LIGHT, welche unter 3.1 Leistung begleitetes Jugendwohnen - Zeitliche Intensität, genauer ausgeführt sind.

Zielgruppe

Junge Menschen ab dem 16. Altersjahr, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer psychischen und physischen Gesundheit in der Lage sind, mit einer zeitlich begrenzten Unterstützung durch Fachpersonen ihren Alltag zu bewältigen. Die jungen Menschen müssen über eine Tagesstruktur verfügen oder eine in Aussicht haben und dieser selbstständig nachgehen können. Sie sind motiviert für eine transparente und offene Zusammenarbeit mit dem Team der Goldseeli-WG.

Abgrenzung

Das Angebot ist nicht geeignet für junge Menschen, die eine intensivere Begleitung und Betreuung benötigen, sich in akuten, psychischen Krisen befinden oder schwerwiegende Suchproblematiken aufweisen. Weiter eignet sich das Angebot nicht für junge Menschen, die nicht dazu bereit sind, eine Tagesstruktur aufzubauen und einzuhalten. In diesem Fall wird mit der überweisenden Stelle Kontakt aufgenommen, um für den jungen Menschen eine passendere Lösung zu finden und um in einem weiteren Schritt den Austritt vorzubereiten.

3.4 Organisation

Im begleiteten Jugendwohnen bewohnen Jugendliche und junge Erwachsene einen Wohnplatz in einer Wohnung, die durch den Verein Goldseeli-WG angemietet wird. Die Wohngemeinschaften werden primär geschlechtergetrennt zusammengesetzt, wovon aber auch abgewichen werden kann. Dies wird aber immer im Einzelfall geprüft.

Den jungen Menschen steht eine fallführende Bezugsperson zur Verfügung, welche u.a. die administrativen Aufgaben übernimmt (Schweigepflichtentbindung). Jede Woche findet mindestens ein Treffen mit der Bezugsperson statt sowie wöchentliche Wohnungsbesuche. Nach Bedarf finden Sitzungen mit allen Bewohnenden einer Wohngemeinschaft statt. Bei Krisen- und Konfliktsituationen kann die Begleitintensität vorübergehend und entsprechend dem Bedarf erhöht werden.

4. Aufenthalt

4.1 Aufnahmeentscheid

Anfragen

Anfragen für einen begleiteten Wohnplatz werden, persönlich, via Mail oder auch per Telefon von Behörden, Institutionen, Fachpersonen, Fachstellen, Pflegefamilien, Kliniken, IV oder einem jungen Menschen entgegengenommen. Durch ein erstes Telefongespräch wird eine Einschätzung gemacht, ob das Wohnangebot der Goldseeli-WG für die Anfrage passend sein könnte. Die Zuweisung erfolgt in der Regel über eine Sozialbehörde, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die IV oder die Jugendanwaltschaft. Für die definitive Platzierung im begleiteten Jugendwohnen vom Verein Goldseeli-WG ist das Einverständnis des betroffenen jungen Menschen unabdingbar.

Erstgespräch und Zweitgespräch

Kommt es zu einem Erstgespräch, wird dies im Sinne eines Kennenlernens durchgeführt, wobei der junge Mensch seine Situation, seine aktuellen Herausforderungen und seinen Unterstützungsbedarf schildern kann. Es wird besprochen, welche Indikationen für eine Platzierung im Wohnangebot vorliegen. Entsprechend wird durch die Begleitperson eine Indikationsstufe festgelegt, welche vorgibt, in welcher Intensität die Begleitung stattfinden wird. Die Indikationsstufen sind unter 3.1 Leistung begleitetes Jugendwohnen - Zeitliche Intensität, genauer beschrieben. Die betroffene Person erhält ausserdem einen ersten Einblick in das Angebot und die Struktur, ebenso werden Grundhaltungen, die wichtigsten Regeln und die Arbeitsweisen im begleiteten Wohnen erklärt.

Bei weiterbestehendem Interesse und einer positiven Rückmeldung der zuweisenden Behörde und/oder involvierten Fachpersonen wird in der Regel ein Zweitgespräch vereinbart, um offene Fragen zu klären und einen potenziellen Eintritt vorzubereiten.

Wird im Anschluss an das Zweitgespräch entschieden, dass eine Begleitung durch die Goldseeli-WG sinnvoll ist, wird dem jungen Menschen ein Wohnplatz angeboten. Es findet eine Besichtigung des Wohnplatzes statt und die möglichen zukünftigen Mitbewohnenden werden einander

vorgestellt. Grundsätzlich werden Mitbewohnende nicht von den jungen Menschen selbst ausgewählt, jedoch werden sie bei der Zusammenstellung von Wohnkonstellationen partizipativ miteinbezogen. Wenn eine Zusammensetzung aus verhältnismässigen Gründen nicht zumutbar ist, wird darauf Rücksicht genommen. Eine Kostengutsprache der zuweisenden Stelle ist für einen Eintritt in das begleitete Jugendwohnen Voraussetzung. **Spätestens am Zweitgespräch müssen die Versicherungsnachweise abgegeben werden (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung).**

Eintrittsgespräch

Das Eintrittsgespräch findet in Form einer Sitzung mit der betroffenen Person selbst, der Bezugsperson, dem bzw. der Versorger*in, der Beistandschaft und je nach Alter und Situation einer erziehungsberechtigten Person statt. Dabei wird die Auftragsklärung vorgenommen, Erwartungen aller Beteiligten werden festgehalten, erste Ziele werden vereinbart und nicht zuletzt werden Kommunikations-, Entscheidungs- und Informationswege festgelegt. Der junge Mensch wird über seine Rechte informiert und es werden wichtige Grundlagen wie Budget, Versicherungen, Lebensunterhalt, Auszahlungsmodus etc. besprochen und geklärt. Es wird vereinbart, in welchen zeitlichen Abständen und in welcher Zusammensetzung die Standortsitungen stattfinden werden. **Zu Beginn erhalten die jungen Menschen alle wichtigen Infos zu den WG-Regeln, zur Hausordnung, zu den Zusatzvereinbarungen, zum Datenschutz, zum Putzplan, Sicherheit im Wohnen, Brandschutz, gesunde Ernährung, Umgang mit Notfällen, zeigen des nächsten ÖV-Anschlusses und bei Bedarf Erklären des Fahrplans.**

Probezeit

Eine Probezeit kann viel Druck und Unsicherheit bei den KlientInnen auslösen und sollte somit nur dann zum Zug kommen, wenn es nicht anders geht. Die Probezeit wird dann auferlegt, wenn die Eignung für das WG-Zusammenleben in Frage gestellt wird (z.B. wenn die Motivation für den Einzug in die WG nicht gegeben ist, wenn die Person psychisch nicht stabil ist und/oder eine erhöhte medizinische/pflegerische Betreuung brauchen würde, etc.).

Die Probezeit dauert mindestens einen Monat. Die Probezeit soll dem jungen Menschen die Möglichkeit bieten, das WG-Zusammenleben sowie die Begleitung durch die Goldseeli-WG richtig kennenzulernen. Dazu prüft die Goldseeli-WG während der Testphase, ob der junge Mensch für die Wohnbegleitung geeignet ist. Auch halten wir uns vor, die Probezeit bei Bedarf und nach Absprache zu verlängern.

4.2 Aufenthaltsgestaltung

Die unterschiedlichen und unabhängig voneinander verteilten Wohneinheiten lassen eine sehr individuelle Arbeitsweise zu, die sich am Entwicklungsstand, den Bedürfnissen und Ressourcen der jungen Menschen orientiert. Alle jungen Menschen erhalten für die Begleitung eine Bezugsperson zugeteilt. Die Wohnplätze sind möbliert. Zu Beginn einer Begleitung werden formale Aufgaben und Abläufe zusammen erledigt. Für die Entwicklung einer gelingenden Zusammenarbeit sind diese ersten Wochen und Monaten für die Beziehungsarbeit und entsprechend auch der Aufbau von tragfähigen Beziehungen fundamental. Die ersten Ziele, welche beim

Eintrittsgespräch vereinbart wurden, werden unmittelbar nach dem Eintritt des jungen Menschen in das Wohnangebot, verfolgt. Die Ziele sind zwar ein fester Bestandteil des Wohnangebotes, werden aber im Verlauf der Zusammenarbeit mit den jungen Menschen laufend und entsprechend der Entwicklung angepasst und weiterentwickelt.

4.3 Austrittsverfahren

In der Zielvereinbarung mit dem jungen Menschen wird der reguläre Austritt als Ziel definiert. Ein regulärer Austritt aus dem Jugendwohnen der Goldseeli-WG wird dann geplant, wenn vereinbarte Ziele erreicht sind, ein junger Mensch sich ablösen möchte und/oder in seiner Selbstständigkeit erhebliche Fortschritte gemacht hat, so dass der Unterstützungsbedarf nicht mehr vorhanden ist. Ein weiterer Grund für einen Austritt ist oft auch die Beendigung der Finanzierung eines Wohnplatzes durch den Abschluss einer Ausbildung.

Im Austrittsverfahren wird der junge Mensch auf eine passende Anschlusslösung vorbereitet. Das Team der Goldseeli-WG bietet in diesem Prozess Unterstützung und Beratung rund um das gesamte Austrittsverfahren an. Dies beinhaltet die Suche nach einer passenden Wohnmöglichkeit und den damit verbundenen Aufgaben, die Planung der finanziellen Situation sowie die Einteilung des Budgets, die Erledigung diverser administrativer Aufgaben, die berufliche Zukunft und nicht zuletzt die Planung und Organisation des Umzugs bzw. der Wohnungsabgaben. Auch zu einem späteren Zeitpunkt stehen die Türen der Goldseeli-WG für die jungen Menschen immer offen. Sie dürfen sich bei Bedarf immer an das Team der Goldseeli-WG wenden. Wenn es erwünscht ist, kann auch eine Nachbegleitung im Sinne von Care-Leaving in Erwägung gezogen werden.

Ein ausserordentlicher Abbruch des begleiteten Wohnens findet statt, wenn keine Zusammenarbeit stattfinden konnte, oder ein junger Mensch wiederholt die Regeln der Wohnungsordnung missachtet. Dabei gilt es eine Kündigungsfrist von einem Monat auf Monatsende einzuhalten.

5. Pädagogische Themen

5.1 Alltagsgestaltung

Der Alltag und die damit verbundenen Anforderungen werden von den jungen Menschen im begleiteten Wohnen weitgehend selbständig und eigenverantwortlich bewältigt. Die Tagesstrukturen, welchen die jungen Menschen in der Regel nachgehen, gestalten und bestimmen den Grossteil ihres Alltags. Im Rahmen von Gesprächen mit den Bezugspersonen werden Themen bezüglich der Gestaltung und Bewältigung des Alltags angesprochen, diskutiert und bearbeitet. Unter dem Aspekt der Partizipation hat der junge Mensch in der Regel Mitspracherecht und bestimmt, welche Themen Priorität haben sollen.

Die Grenzen der Partizipation sind dann erreicht, wenn dadurch die Mitbewohnenden in der Wohnung oder andere Menschen in der Nachbarschaft beeinträchtigt werden. Das Hauptziel besteht darin, die Eigeninitiative und Kreativität der jungen Menschen bei der Lösung von Anforderungen und Problemen zu fördern. Lösungen für die Alltagsbewältigung und -gestaltung können und dürfen individuell verschieden sein. Die Goldseeli-WG ermöglicht es den jungen

Menschen, ihre eigenen Ideen und Entwürfe umzusetzen und unterstützten sie dort, wo es gewünscht wird, und ein Bedarf besteht. Diese tendenziell zurückhaltende und statt vorschreibender Herangehensweise fördert die Selbstwirksamkeit bei der Gestaltung und Bewältigung des Alltags.

5.2 Interventionen und Sanktionen

Die Wohnungsordnung und gegebenenfalls die Sonderregelungen mit den Zusatzvereinbarungen definieren den Rahmen der Zusammenarbeit im begleiteten Wohnangebot. Die Einhaltung dieser Regeln und Ordnung ist die Ausgangslage und wird vorausgesetzt. Die Nichteinhaltung dieser Ordnung und Regeln haben Konsequenzen. Es wird mit einem drei-Stufen-Modell gearbeitet, wobei jede Stufe andere Interventionen beinhalten. Zu Beginn eines Regelverstosses werden die jungen Menschen mündlich verwarnt und auf das Verhalten hingewiesen. Wiederholt sich das Vorkommnis immer wieder, so erhält der junge Mensch eine schriftliche Verwarnung (zweite Stufe), die er unterzeichnet und auf welcher genau festgehalten ist, welches Verhalten bei erneutem Vorfall zur dritten Stufe führt. Darauf ist das Fehlverhalten aufgelistet, dass zukünftig zu unterlassen ist. Nun befindet sich der junge Mensch in einem Provisorium, welches in der Regel drei Monate andauert. Kommt es innerhalb von diesen Monaten zum erneuten Fehlverhalten, hat das die (dritte Stufe) zur Folge. Das bedeutet dann, dass die Person definitiv vom Wohnangebot ausgeschlossen wird. Dies ist immer die letzte Option, dementsprechend wird bei diesem Vorgehen stets verhältnismässig und entsprechend den Ressourcen des jungen Menschen vorgegangen.

Im Hinblick auf die pädagogischen Ansätze des Wohnangebots wird das Ausloten der Grenzen bzw. das Missachten von Regeln als Entwicklungs- und Lernprozess betrachtet. Aus diesem Grund haben die Auseinandersetzung mit Vorfällen, das dafür nötige Verständnis, die Gewinnung neuer Perspektive und die Rückschliessung von Zusammenhängen, in der Arbeit mit den jungen Menschen im begleiteten Wohnsetting, eine grosse Bedeutung. Dieser Zugang zu abweichendem Verhalten soll die Compliance des jungen Menschen bezüglich Ordnung und Regeln im begleiteten Wohnen fördern und stärken.

Bei gravierenden Übertretungen der Haus- oder Wohnungsordnung oder den getroffenen Sonderregelungen kann eine fristlose Kündigung des begleiteten Wohnplatzes erfolgen. Beschwerden dürfen beim Vereinspräsidenten der Goldseeli-WG schriftlich und mündlich deponiert werden. Im Anschluss werden diese geprüft und bearbeitet. Anschliessend wird eine institutionsverträgliche Lösung gesucht. Bei unüberwindbaren Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand von Schwyz.

5.3 Bildung

Viele der jungen Menschen, die bei Goldseeli-WG einen begleiteten Wohnplatz in Anspruch nehmen, befinden sich in einer Ausbildung oder bereiten sich darauf vor. Bildungsabschlüsse sind oft ein zentrales und übergeordnetes Ziel in der Begleitung, welches die jungen Menschen anstreben. Für eine mehrdimensionale Unterstützung und Begleitung wird, sofern möglich, eine Vernetzung mit den Ansprechpersonen der Lehrbetriebe angestrebt. Durch diesen wertvollen Austausch ist die Bezugsperson stets im Bilde über die aktuelle Entwicklung des jungen

Menschen und kann bei Bedarf situationsgerechte Unterstützung bieten. Diese Vernetzung wird stets unter Miteinbezug des jungen Menschen transparent gestaltet. Es wird gemeinsam vereinbart, wann und wie die Bezugsperson informiert und einbezogen werden soll.

Sollte der junge Mensch sein Ausbildungsplatz oder generell seine Tagesstruktur verlieren, wird die nötige Unterstützung beim Finden einer passenden Anschlusslösung oder Übergangsangebotes sowie beim Aufgleisen von notwendigen Berufsabklärungen und -beratungen gewährleistet. Neigt sich die Ausbildung, in welcher sich ein junger Mensch befindet, langsam dem Ende zu, wird er beim Planen seiner weiteren beruflichen Zukunft unterstützt.

Im Rahmen der Begleitung haben die jungen Menschen die Möglichkeit, ihre persönlichen Lebens- und Sinnfragen zu besprechen. Durch die Begleitung der Bezugspersonen erhalten sie einen sicheren Raum, Diskussionen über Moralvorstellungen, ethische Grundsätze sowie politische und gesellschaftlichen Themen zu führen und darüber zu reflektieren. Sie werden dazu angehalten, Fragen zu Sozialem, Philosophie, Religion, Gender, Entwicklungspsychologie, Pädagogik, Sozialisation, Konsum usw. nachzugehen.

5.4 Gesundheit

Zentrale Themen, die in der Begleitung angesprochen werden, sind die psychische und physische Gesundheit.

Die jungen Menschen verfügen alle über eine Krankenkasse und können deren Leistungen je nach Modell nutzen. Bei psychischen und physischen gesundheitlichen Problemen werden sie, wenn nötig, zur entsprechenden Fachperson begleitet (Ärzt*innen, Gynäkolog*innen, Zahnärzt*innen etc.).

Weiter werden die jungen Menschen auch bei thematischen Schwerpunkten beraten. Es können Gespräche über Gesundheitsprävention, Ernährung, sexuelle und/oder geschlechtliche Identität, Verhütung, Sport, Konsum von Medikamenten und psychotropen Substanzen geführt werden. Die Verantwortung für die eigene Gesundheit trägt jede Person für sich selbst. Die Begleitung und Unterstützung darf von den jungen Menschen aber auch beim Aufsuchen von Fachpersonen und Fachstellen jederzeit in Anspruch genommen werden.

Obwohl die Goldseeli-WG nicht abstinenzorientiert ist, muss ein junger Mensch den Alltag und die Tagesstruktur bewältigen können. Gelingt dies nicht oder wird im Verlauf der Entwicklung eine gravierende und andauernde Gesundheitsgefährdung festgestellt, wird dies thematisiert. Im Anschluss wird auch mit den Versorgenden und weiteren Fachleuten Kontakt aufgenommen. Das Ziel ist es in erster Linie, eine passende Lösung zu finden, um gesundheitsgefährdende Entwicklungen zu stoppen oder zu minimieren.

Sexuelle Gesundheit

Im Jugendalter ist das Entdecken und Kennenlernen der eigenen Körperlichkeit ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung. Das sexuelle Interesse für eine Partnerin oder einen Partner ist legitim und zulässig. Im Umgang mit Sexualität erachtet es die Goldseeli-WG als wichtig, Jugendliche wenn nötig zu schützen und sie darüber aufzuklären, was ihnen gut tut oder schädigendes Verhalten aufzeigen. Im Rahmen der Bezugspersonengespräche können Jugendlichen Thematiken bezüglich Freundschaft, Sexualität, Verhütung usw. mit ihren Vertrauenspersonen besprechen. Distanzloses oder übergriffiges Verhalten auch in verbalisierter Form wird nicht

geduldet. Diesbezüglich arbeitet die Goldseeli-WG nach den Vorgaben des internen Präventions- und Interventionskonzeptes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des Vereins.

5.5 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Aussergewöhnliche Situationen können auf die unterschiedlichsten Weisen entstehen und sich auf verschiedenen Ebenen manifestieren. Sie werden als Situationen verstanden, die ein junger Mensch überfordert und daher in einer Selbst- oder Fremdgefährdung münden. Bei solchen Vorfällen findet schnell und niederschwellig ein Austausch mit anderen Teammitglieder oder der Geschäftsleitung statt. Dadurch können solche Situationen gemeinsam eingeschätzt, kurz reflektiert und das weitere Vorgehen in Bezug auf Beratung und Unterstützung besprochen und geplant werden. Erste Schritte bei der Bearbeitung von aussergewöhnlichen Situationen sind es deeskalierende Strategien anzuwenden. Als Richtlinie gilt das Dokument (Umgang mit Grenzverletzungen auf der Basis nach dem Bündner Standart.) Anschliessend werden die Situationen in unterschiedlichen Settings mit den jungen Menschen als auch mit dem Team, unter Umständen auch mit anderen Fachpersonen, besprochen, reflektiert und entsprechend aufgearbeitet.

Findet in einer der begleiteten Wohnungen einen Gewaltvorfall verbaler oder physischer Natur statt, kommt es, gemäss Wohnungsordnung, zu einem Wohnungsverbot, einer Verwarnung, Sonderabmachungen oder bei gravierenden Verstössen zu einer fristlosen Kündigung.

Ereignisse und Vorkommisse wie zum Beispiel schwere Krankheiten, Unfälle und Todesfälle, welche die Gesundheit oder die Sicherheit der Minderjährigen betreffen, werden umgehend der Auftraggeberin gemeldet.

5.6 Umgang mit Notfällen

Die jungen Menschen erhalten beim Einzug eine Notfallkarte. Diese enthält die wichtigsten Nummern, um im Notfall direkt an die nötige Stelle zu gelangen. Ausserdem findet sich auf dieser Karte die Nummern der verschiedenen Bezugspersonen, von welchen immer mindestens eine auch ausserhalb der Bürozeiten erreichbar ist (24 Stundenerreichbarkeit ist gewährleistet). Auch beim Bezug wird mit den jungen Menschen besprochen, wie das Vorgehen bei Notfällen in verschiedenen Situationen aussieht.

Beim Einzug wird zudem ein Rundgang durch die Liegenschaft durchgeführt, um sie auf Notausgänge, Feuerlöscher / Feuerlöschdecke, Luftschutzkeller (falls vorhanden) und Evakuationsmassnahmen aufmerksam zu machen.

5.7 Umgang mit der Erreichung der Volljährigkeit

Mit dem Erreichen der Volljährigkeit werden die jungen Menschen, welche im Wohnangebot von der Goldseeli-WG begleitet werden, als Erwachsene mit all ihren Rechten und Pflichten betrachtet.

6. Organisation

6.1 Gesellschaftsform

Die Goldseeli-WG ist ein Verein mit Sitz in Goldau, Kanton Schwyz. Er bezweckt die sozialpädagogische Begleitung und Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum selbstständigen Wohnen. Die Organe des Vereins bestehen aus der Mitgliederversammlung, dem Vorstand und der Geschäftsleitung.

6.2 Standort und Geschichte

Der Geschäftssitz befindet sich an der Parkstrasse 6 in Goldau. Seit dem Jahr 2006 gibt es das Kompass Motivationssemester, das im Jahr 2018 mit dem Kompass Integrationssemester erweitert wurde. Beide Angebote richten sich an junge Menschen und beabsichtigen deren berufliche und soziale Integration. Die Betreuung und Begleitung dieser jungen Menschen gehen seit Jahren über die berufliche und soziale Integration hinaus. Sie werden in den unterschiedlichsten persönlichen Angelegenheiten psychosozial begleitet und betreut. Der Bedarf eines begleiteten Wohnangebots für junge Menschen hat sich in der langjährigen Erfahrung mit dem Motivations- und Integrationssemester abgezeichnet und soll nun mit der Gründung des Vereins Goldseeli-WG realisiert werden.

6.3 Personalmanagement

Personalrekrutierung

Für die Umsetzung des sozialpädagogischen Angebots der Goldseeli-WG werden Mitarbeitende eingestellt, die über einen Ausbildungsabschluss im Sozial- oder Gesundheitsbereich verfügen. Die Vereinsleitung verfügt mindestens über einen FH-Abschluss in Sozialer Arbeit, im Bildungs- oder Gesundheitswesen. Mindestens die Hälfte der Betreuungspersonen verfügt zudem über einen Ausbildungsabschluss im Sozial- oder Gesundheitsbereich. Es wird darauf geachtet, dass die Mitarbeitenden sich durch ihre Ausbildungshintergründe teamintern in einen interdisziplinären Diskurs einbringen können und entsprechende Perspektivenwechsel vornehmen. Offene Stellen werden in der Regel ausgeschrieben.

Bei Neueinstellungen werden die Stellensuchenden zu mindestens zwei Terminen eingeladen, wovon einer das Vorstellungsgespräch und einer das Probearbeiten beinhaltet. Vor der Einstellung werden die Stellensuchenden über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA geprüft (wird vom Kanton durchgeführt).

Personalführung

Der Verein pflegt grundsätzlich eine flache Hierarchie und setzt auf die Partizipation aller Mitarbeitenden. Das Mittragen einer professionellen Grundhaltung ist aber unabdingbar und wird vorausgesetzt. Interne Diskussionen in der Fallarbeit werden mit dem Ziel einer Lösungsfindung durch Sitzungen innerhalb eines Teams ausgetragen. Das Personalreglement der Goldseeli-WG regelt das Arbeitsverhältnis.

Stellenplan und Einsatzplanung

Ein Stellenplan ist nicht gegeben, sondern variiert mit dem Bedarf des Angebots. Kommt es zu längerfristigen Schwankungen auf der Bedarfsseite, wird mit einer Anpassung der Stellenprozente reagiert.

Die Einsätze der Mitarbeitenden finden in der Regel aufgrund der Anzahl zugewiesenen Begleitungen und der zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden statt. Abwesenheiten von Mitarbeitenden (Ferien, Krankheit usw.) werden innerhalb des Teams geplant und aufgefangen. Bei längeren Ausfällen oder persönlichen Engpässen wird eine vorübergehende Lösung (Springer*in) installiert.

Weiterbildung

Im Verein Goldseeli-WG wird stets darauf geachtet, dass sich die Mitarbeitenden mit ihrer Profession auseinandersetzen und daher sinnvolle bzw. nützliche Weiterbildungen besuchen. Die Soziale Arbeit ist ein stetiger Prozess der Auseinandersetzung mit den sich immer wieder verändernden gesellschaftlichen Anforderungen an das Sozialwesen. Weiter verändern sich auch Methoden und Theorien laufend. Interne und auf die Institution passende Weiterbildungen werden bevorzugt. Den Mitarbeitenden werden aber auch externe Weiterbildungen angeboten und ermöglicht, sofern der Output für die konkrete sozialpädagogische Arbeit nützlich sein könnte.

Die Goldseeli-WG ist eine anerkannte Praxisorganisation von Fachhochschulen und höheren Fachschulen und kann daher auch Ausbildungsplätze bzw. Praktika anbieten.

An jährlich stattfindenden Teamtagen bietet der Verein eine Gelegenheit an, dass sich das Team ausserhalb der Arbeit trifft und gezielt Zeit miteinander verbringt, was den Teamzusammenhalt fördern soll. Diese Teamtage können auch Inputs für die konkrete Arbeit beinhalten.

Supervision

Für das Team werden regelmässig interne Intervisionen und Fallsupervisionen bei einer ausgebildeten und anerkannten Supervisorin zur Verfügung gestellt. Bei schwierigen Situationen mit jungen Menschen, dem Team oder der Führung können zusätzliche Supervisionsstunden für das gesamte Team oder auch für einzelne Teammitglieder beantragt werden.

6.4 Kosten

Die Finanzierung des Betriebs erfolgt vollständig aus den Einnahmen, welche durch die Aufträge der Versorger-Institution erfolgen.

Folgende Leistungsangebote (siehe Kapitel 3.1) gelten als Grundlage für die Preisberechnung:

Leistungsangebote/Indikationsstufe	Coachings pro Woche
Begleitetes Wohnen KOMPLEX	3 bis maximal 7 (360 bis 840 Minuten)
Begleitetes Wohnen STANDARD	1 bis 3 (120 bis 360 Minuten)
Begleitetes Wohnen LIGHT	maximal 1 (0 bis 120 Minuten)

Die Mietkosten, Nebenkosten sowie ein Zuschlag für die Möblierung können in einem Untermietvertrag festgelegt werden oder werden bei Pauschalpreisen im Rahmenvertrag ausgewiesen. Die Kosten variieren somit in Abhängigkeit des Leistungsangebotes und des Mietpreises der Wohnungen. Die Leitung ist befähigt für besondere Aufträge in Absprache mit dem Vorstand des Vereins, andere Ansätze zu diskutieren und zu beschliessen. Das Angebot soll stets flexibel bleiben und auf die Bedürfnisse der jungen Menschen bestmöglich angepasst werden. Besondere Aufwendungen/Zusatzaufträge werden separat in Rechnung gestellt. Allfällige notwendige zusätzliche Aufwände werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Der Jahresabschluss der Buchhaltung wird jeweils gemeinsam mit einem Treuhänder / mit einer Treuhänderin vorgenommen.

6.5 Angemietete Wohnungen

Der Verein Goldseeli-WG besitzt keine eigenen Liegenschaften. Die zur Verfügung gestellten Wohnungen für das begleitete Wohnangebot werden durch den Verein angemietet. Die Kontaktpflege mit den zuständigen Liegenschaftsverwaltungen sowie die Gestaltung einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit wird stets angestrebt und ist dem Verein ein grosses Anliegen. Die Anzahl der Wohnplätze kann sich stetig verändern. Sie hängt einerseits von der Nachfrage und andererseits von der Auslastung des Teams ab. Die Büroräumlichkeiten befinden sich an der Parkstrasse 6 in Goldau. Beim Anmieten der Wohnungen wird jeweils kontrolliert, dass die Bau- und Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Jede Wohnung verfügt über eine Betriebsversicherung, welche eine Inventar- und Betriebshaftpflichtversicherung beinhaltet. Die Grundrisse der Wohnungen sind im Wohnungsverzeichnis der Goldseeli-WG ersichtlich.

6.6 Qualitätsmanagement

Grundhaltung

Die Qualitätssicherung wird im Verständnis des Vereins nicht nur als eine rein statistische Angelegenheit betrachtet. Vielmehr wird im Verständnis der Qualitätssicherung auch die Entwicklung der Organisation im Zusammenhang mit einer fortlaufenden Qualitätsentwicklung integriert.

Diskussionsgegenstand der Qualität des begleiteten Wohnangebots stellen einerseits Ergebnisse aus der Forschung, andererseits und auch hauptsächlich die Rückmeldungen der jungen Menschen und der Versorgenden während der Zusammenarbeit dar.

Gliederung des Qualitätssystems

Strukturqualität	– Rahmenbedingungen und Entwicklung des Betriebs (Leitung, Personalwesen, Handbuch, Verträge) – Finanzierung des Betriebs – Angebot und Angebotsentwicklung – Professionelles Personal und deren Haltung
Prozessqualität	– Gestaltung der Begleitung

	– Gestaltung der Abläufe intern – Gestaltung der Abläufe extern
Ergebnisqualität	– Zufriedenheit des jungen Menschen – Zufriedenheit der Versorgenden – Zufriedenheit der Mitarbeitenden – Einhaltung von Rahmenverträgen und Zielvereinbarungen

Qualitätsprüfung

Folgende Reflexionsgefässe stehen der Überprüfung und Entwicklung der qualitätsrelevanten Bereiche zur Verfügung:

Intern

- Teamsitzungen und Interventionen
- Supervision
- Mitarbeitendengespräche

Extern

- Standortsitzungen mit Evaluationen der Zufriedenheit der jungen Menschen und der involvierten Fachpersonen, Institutionen und Behörden

Qualitätsinstrumente

- Gespräche und entsprechende Notizen
- Fragebogen
- Verlaufsberichte
- Standortberichte
- Leitfaden und Protokoll der Standortsitzung
- Arbeitspapiere für die Arbeit mit den jungen Menschen
- Mitarbeitendengespräche / Arbeitszeugnis
- Regelmässige Weiterbildung des Personals
- Reflexionstage zur Organisation und Organisationsentwicklung
- Vernetzung mit Anbietenden ähnlicher Angebote, regional und kantonal
- Quality4Children Standards

6.7 Dokumentation

Die Dokumentationspflicht startet beim Erstgespräch und endet erst mit dem Austritt. Bei der Dokumentation (Aktenführung) ist es wichtig, eine strukturierte und umfassende Herangehensweise zu verfolgen:

- **Einführung und Zielsetzung:** Auftragsklärung, Zielvereinbarung und Zwecke der Dokumentation festlegen, Entwicklungsplanung (Standortbestimmungen mit den jungen

Menschen und den Erziehungsberechtigten), Massnahmen und Überprüfung sind ausgehandelt, schriftlich festgehalten und nachvollziehbar.

- **Richtlinien der Dokumentation:** Erstellung, Speicherung, Aktualisierung und Archivierung von Dokumenten (Datenschutzrichtlinien und -bestimmungen)
- **Dokumententypen:** Kategorisieren der Dokumente nach Typ (Akten, Protokolle, Besprechungen, Evaluationsberichte, etc.)
- **Verantwortlichkeiten definieren:** für die Erstellung, Aktualisierung und Überprüfung von bestimmten Dokumenten
- **Controlling:** Kontrollsystem zur Sicherstellung, dass immer die aktuelle Version verwendet wird. Bestehende Dokumente (z.B. eine bestehende Zielvereinbarung) dürfen nicht mehr verändert werden. Korrekturen oder Anpassungen müssen in einem separaten Protokoll festgehalten werden.
- **Datenschutzmassnahmen**
- **Akteneinsicht:** Regelung und Sicherstellung der Einsichtnahme
- **Dokumentationsprozesse standardisieren:** die Abläufe für die Dokumentation sind geklärt
- **Qualitätskontrolle**
- **Archivierung und Aufbewahrung**
- **Kommunikation und Zugriffsrechte**

Datenschutz

Es besteht ein separates Datenschutzkonzept für die Goldseeli-WG.

Darin werden folgende Punkte geregelt:

- **Datenschutzrichtlinien:** Erstellung klarer Richtlinien, die den Umgang mit personenbezogenen Daten regeln und die Datenschutzgesetze einhalten.
- **Schulung der Mitarbeitende:** Mitarbeitende regelmässig instruieren, um sie über (neue) Datenschutzbestimmungen zu informieren (Wissensstand überprüfen und aktualisieren)
- **Zuständigkeiten regeln:** Verantwortlichkeiten klären und klare Aufgaben übergeben (zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen)
- **Datenschutzüberprüfung:** interne Datenschutzprüfung
- **Massnahmen zur Datensicherheit:** Implementierung von Sicherheitsmassnahmen (verschlüsselte Datenübertragung, sichere Passwortsrichtlinien, Zugriffe überprüfen, Aktenschranke abschliessen)
- **Betroffenenrechte:** Datenschutzrechte klären und transparente Kommunikation bezüglich der Datenverarbeitung (Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung der Daten).

6.8 Betrieb

Der Betrieb besteht aus dem Vereinspräsidenten, dem Vorstand, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden. Die Geschäftsleitung kann bei Bedarf erweitert werden.

Innerhalb des Betriebs können im Sinne einer Arbeitsteilung Bereiche definiert werden, die von einzelnen Mitarbeitenden eigenverantwortlich betreut werden. Beispiele dafür der Kontakt zu Liegenschaftsverwaltungen, das Führen von diversen Listen oder die Mitarbeit an neuen Projekten.

Zusammenarbeit und Vernetzung

Intern

- Wöchentliche Teamsitzungen (Infos, Fallbesprechungen):
 - Organisatorisches (Verteilung des Bereitschaftsdienstes, Protokollierung, Sitzungsleitung etc.)
 - Anfragen für Begleitungen
 - Ein- und Austritte
 - Kurzinformationen: es werden aktuelle und relevante Kurzinformationen über einzelne junge Menschen ausgetauscht. Dazu können Fragen gestellt werden.
 - Im Hauptteil werden Fälle mit einer spezifischen Fragestellung in Form einer Intervention im Team bearbeitet.
 - Der letzte Teil umfasst betriebliches und Allgemeines.
- Leitungssitzungen (monatlich)
- Supervisionen (Fallsupervisionen bei Bedarf)
- Interne Weiterbildungen (1-2 Tage im Jahr)
- Teamanlässe (2-mal im Jahr)

Extern

Es wird stets mit allen Involvierten eine konstruktive und professionelle Zusammenarbeit innerhalb des Helfendensystems eines jungen Menschen angestrebt. Dies betrifft zum Beispiel die Arbeitgebenden, die Ausbildungsverantwortlichen, Lehrpersonen, Therapeut:innen, Ärzte/Ärztinnen, Jurist:innen, Eltern, usw. aber auch Institutionen wie Sozialberatungen, IV, Jugendanwaltschaft, KESB, AGS etc.

Die Vernetzung mit anderen Institutionen, die gleiche oder ähnliche sozialpädagogische Angebote führen, ist für die fachspezifische Auseinandersetzung wichtig.

Das Amt für Gesundheit und Soziales (AGS) gilt als Aufsichtsbehörde, welche regelmässig Aufsichtsbesuche vornimmt und die Aufrechterhaltung der Betriebsbewilligung überprüft.

Erstelldatum: August 2023

Geändert am: 14.07.2025